

Der Personalrat der Beschäftigten in Technik und Verwaltung



PR-INFO

Mai 2019

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nachdem wir Ihnen in der PR-Info April mitgeteilt hatten, dass durch die Amtsniederlegung von Kollegin Böhnke für die Gruppe der Beamtinnen und Beamten im Personalrat (zwei Sitze) Neuwahlen erforderlich werden, hat sich das Personalratsgremium auf die Suche nach einem Wahlvorstand gemacht, der mindestens aus drei Personen bestehen muss. Optimal wäre es, insgesamt sechs Personen zu finden, damit hier im Vertretungsfalle durch Ersatzmitglieder die Handlungsfähigkeit bestehen bleibt.

Gemäß § 10 LPVG kann nur jemand im Wahlvorstand mitwirken, der aktives Wahlrecht besitzt. Deshalb haben wir versucht, im Kreise der Beamtinnen und Beamten fündig zu werden, was bisher telefonisch und im persönlichen Gespräch nicht von Erfolg gekrönt war. Nun erhalten Sie diese PR-Info, um Ihre Mithilfe zu erbitten, damit der Personalrat gemäß § 17 (1) LPVG für die Neuwahlen einen Wahlvorstand bestellen kann.

Wer von den Beamtinnen und Beamten ist bereit, einen Wahlvorstand zu bilden?

Der Wahlvorstand unterliegt keinen Weisungen, erhält aber bei Bedarf jederzeit Unterstützung durch den Personalrat.

Sollte kein Wahlvorstand bestellt werden können, "so beruft der Leiter der Dienststelle auf Antrag von mindestens drei wahlberechtigten Beschäftigten oder einer in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft eine Personalversammlung (= im aktuellen Fall "Teilpersonalversammlung" der Beamtinnen und Beamten) zur Wahl des Wahlvorstandes ein", s. § 17 (2) LPVG.

Ihre Rückmeldung erbitten wir bis zum 14.06.2019.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und herzliche Grüße!

Ihr Personalrat
der Beschäftigten in Technik und Verwaltung

E-Mail: pr-tuv@uni-wuppertal.de
Homepage: www.pr-tuv.uni-wuppertal.de